



## Gemüsebau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2021

Datum: 30.11.2021

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Gemüsebau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2021 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte\* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufliche Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) ➔ Nachhaltige Produktion ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Zugelassene Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM i.d.R. noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden. Allfällige Ausnahmen sind gekennzeichnet.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
<b>Wirkstoff: EISEN-III-PHOSPHAT</b> (Produktkategorie: Molluskizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2021	Datum der Bewilligungsanpassung: 02.02.2021 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Ferramol Schneckenkorn</i> <i>PROFI</i> (W-7414), <i>Sluxx HP</i> (W-6695)	Anwender, Arbeiter	- Ausbringen des Granulats von Hand: Schutzhandschuhe + Schutzanzug	
	Anwohner, Beistehende	---	
<b>Wirkstoff: PYRIDATE</b> (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2021	Datum der Bewilligungsanpassung: 25.08.2021 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Herbasan</i> (W-7145-1), <i>Lentagran</i> (W-7231), <i>Lentagran WP</i> (W-4009, W-7145), <i>Pyridate 45 WP</i> (W-5381)	Anwender, Arbeiter	- Ansetzen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille; wasserlösliche Folienbeutel nicht mit nassen Schutzhandschuhen berühren - Ausbringen: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung - Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen	
	Anwohner, Beistehende	- unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen	
	Gewässerorganismen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	Schutz der Nichtzielpflanzen: - SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen wegen Drift	

\* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).

\*\* Weitere standardmässig beurteilte Nichtzielorganismen umfassen Säuger, Vögel, Nichtzielarthropoden (NTA, *non target arthropods*), Nichtzielpflanzen (NTP, *non target plants*) und Bodenorganismen (Würmer, Springschwänze, Mikroorganismen).